

2. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte im Klinikum Karlsburg (TV-Ärzte/Karlsburg) vom 4. 10. 2007

vom 20. Juni 2012

Zwischen

dem Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG,
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn RA Uwe Lauer

-einerseits-

und

dem Marburger Bund – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden – Herrn Dr. Thomas Jäckle -,
dieser wiederum vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Dr. Jörg-Peter Vandrey

-andererseits-

wird folgendes vereinbart:

1. In der Anlage A 1 gelten die folgenden Entgelttabellen für die Ärztinnen und Ärzte, die in den Geltungsbereich des TV-Ärzte/Karlsburg fallen:

Tabelle A 1.1, gültig ab dem 01.07.2012:

TV- Ärzte/Karlsburg ab 01.07.2012						
40 Std. EG	Entwicklungsstufen					
	Stufe 1 ab 1. Jahr	Stufe 2 ab 2. Jahr	Stufe 3 ab 3. Jahr	Stufe 4 ab 4. Jahr	Stufe 5 ab 5. Jahr	Stufe 6 ab 6. Jahr
AA	4.008	4.123	4.237	4.411	4.681	4.794
	ab 1. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr	ab 10. Jahr	ab 13. Jahr	
FA	5.069	5.443	5.984	6.144	6.399	
	ab 1. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr			
OA	6.488	6.856	7.089			
CA_Vetr.	7.200					

Tabelle A 1.2, gültig ab 01.07.2013:

TV- Ärzte/Karlsburg ab 01.07.2013						
40 Std. EG	Entwicklungsstufen					
	Stufe 1 ab 1. Jahr	Stufe 2 ab 2. Jahr	Stufe 3 ab 3. Jahr	Stufe 4 ab 4. Jahr	Stufe 5 ab 5. Jahr	Stufe 6 ab 6. Jahr
AA	4.100	4.218	4.335	4.513	4.788	4.904
	ab 1. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr	ab 10. Jahr	ab 13. Jahr	
FA	5.186	5.568	6.121	6.285	6.546	
	ab 1. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr			
OA	6.637	7.014	7.252			
CA_Vetr.	7.366					

Alle Werte in Euro.

2. In der Anlage B 1 werden die Bereitschaftsdienstentgelte wie folgt festgelegt:

Tabelle B 1.1, gültig ab dem 01.07.2012:

Stundenentgelt ab 01.07.2012	
EG	Stundenentgelt
AA	25,54 €
FA	31,04 €
OA	34,35 €
CA_Vertr.	36,65 €

Tabelle B 1.2, gültig ab dem 01.07.2013:

Stundenentgelt ab 01.07.2013	
EG	Stundenentgelt
AA	26,13 €
FA	31,75 €
OA	35,14 €
CA_Vertr.	37,49 €

3. Die Stunden des Bereitschaftsdienstes, die in den Nachtarbeitsstunden gemäß § 7 Abs. (6) geleistet werden, werden zusätzlich mit einem Nachtzuschlag von 20 v.H., bezogen auf das durchschnittliche Stundenentgelt für den Bereitschaftsdienst, vergütet. Das durchschnittliche Stundenentgelt für den Bereitschaftsdienst berechnet sich aus der Bewertung der Bereitschaftsdienstzeit als Arbeitszeit (z.Z. 90 v.H.) multipliziert mit dem Stundenentgelt nach Anlage B 1.
4. Die Stunden des Bereitschaftsdienstes, die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen gemäß § 9 Abs. (2) Satz 3 geleistet werden, werden zusätzlich mit einem Sonn- bzw. Feiertagszuschlag von 25 v.H., bezogen auf das durchschnittliche Stundenentgelt für den Bereitschaftsdienst, vergütet. Das durchschnittliche Stundenentgelt für

den Bereitschaftsdienst berechnet sich aus der Bewertung der Bereitschaftsdienstzeit als Arbeitszeit (z.Z. 90 v.H.) multipliziert mit dem Stundenentgelt nach Anlage B 1.

5. Bei Zusammentreffen von Zeitzuschlägen nach Abs. 3 und Abs. 4 werden diese kumulativ gezahlt. Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf einen Sonntag, so wird nur ein Zuschlag gezahlt.
6. Der § 8 Abs. (1) Buchst. b) lautet neu:
b) für Nacharbeit 10 %
7. Der § 8 Abs. (1) Buchst. f) lautet neu:
f) für Arbeit an Samstagen von 13 Uhr bis 21 Uhr 5 %
8. Der § 26 Abs. (1) Satz 2 wird neu gefasst:
Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage. Ärztinnen und Ärzte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Änderungstarifvertrages bereits einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen haben, behalten diesen Urlaubsanspruch (Besitzstand).
9. Die Regelungen dieses Änderungstarifvertrages treten zum 01. Juli 2012 in Kraft.
10. Die Regelungen zum Entgelt und zum Bereitschaftsdienst (Anlage A1 und B1) können mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum 30. Juni 2014 gekündigt werden.

Karlsburg, den 20. Juni 2012

Für das

Klinikum Karlsburg der Klinikgruppe Dr. Guth GmbH & Co. KG

RA Uwe Lauer

-Geschäftsführer-

Für den

Marburger Bund – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.-

Dr. Jörg-Peter Vandrey

-Geschäftsführer-